

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft *716 / A. B.* Wien, 27. Juli 1971

Zl. 60.566 -G/71

zu *672 / J.*

Präs. am *6. Aug. 1971*

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Ing. Hofstetter und Genossen (ÖVP),
Nr. 672/J, vom 16. Juni 1971, betreffend Bundes-
voranschlag 1972

ANFRAGE:

1. Welche Anträge oder Anforderungen zum Bundesvoranschlag 1972 wurden von seiten Ihres Ministeriums (Ressorts) an den Bundesminister für Finanzen herangetragen?
2. Welche Anträge oder Anforderungen zum Dienstpostenplan des Bundesvoranschlages 1972 haben Sie an das Bundeskanzleramt gestellt?

ANTWORT:

Die Besprechungen der Bundesregierung über den Bundesvoranschlag 1972 ergaben allgemeine Richtlinien für die Erstellung dieses Budgets. Auf Grund dieser Richtlinien haben in den letzten Wochen Besprechungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen stattgefunden, die wie auch mein Amtsvorgänger in der Begründung der Nichtbeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1380/J, vom 9.7. 1969, ausführte, den Charakter eines rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes hatten. Das gleiche gilt auch für den Dienstpostenplan; von Anträgen oder Anforderungen im Sinne der gestellten Anfrage kann somit nicht gesprochen werden. Ich füge jedoch hinzu, daß sich die Besprechungen auf Beamtenebene im wesentlichen im Rahmen der Richtlinien hielten, die vom Bundesminister für Finanzen mit Kenntnis der Mitglieder der Bundesregierung für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1972 erarbeitet wurden.

Der Bundesminister:

